



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Schulzentrum Altenholz

Ich frage die Landesregierung:

1.
In welchem Umfang und in welchen Bereichen besteht im Schulzentrum Altenholz Sanierungsbedarf?
2.
Wie hoch liegen ggf. die geschätzten Kosten für die unter 1. genannten Sanierungsmaßnahmen?

Ausweislich der durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgelegten Anmeldungen zum Schulbauprogramm 2002 und zur mittelfristigen Schulbauplanung bis 2005 beabsichtigen die Schulträger folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Jahr</u>	<u>Baukosten</u>
Gymnasium Kreis Rends- burg-Eckernförde	Sanierung von Fenstern, Flachdach und Fassade (1. Finanzierungsabschnitt -FA)	2002	1.002.600 €
Gymnasium Kreis Rends- burg-Eckernförde	Sanierung von Fenstern, Flachdach und Fassade (2. FA)	2003	1.002.600 €

Realschule u. Sanierung von Fenstern Grundschule Stift und Fassaden Gemeinde Altenholz	2003	1.040.000 €	
Gymnasium Kreis Rends- burg-Eckernförde	Sanierung von Fenstern, Flachdach und Fassade (3. FA)	2004	1.002.600 €
Gymnasium Kreis Rends- burg-Eckernförde	Sanierung von Fenstern, Flachdach und Fassade (4. FA - Schlussabschnitt)	2005	1.002.600 €
Realschule Gemeinde Altenholz	Sanierung des Flachdaches	2005	330.000 €

3.

In welchem Planungsstand befindet sich ggf. das genannte Sanierungsvorhaben?

Auf Grund der Anmeldung eines ersten Finanzierungsabschnitts zum Schulbauprogramm 2002 ist davon auszugehen, dass durch den Schulträger die planerischen Voraussetzungen für eine Baudurchführung in diesem Jahr geschaffen werden.

4.

Gibt es dazu ggf. bereits eine Absprache oder Vereinbarung zwischen dem Land und den Schulträgern ? Wenn ja: Was wurde in diesem Zusammenhang vereinbart ?

Im Rahmen der durch die Schulbaufinanzierungsrichtlinien geregelten Verfahrensabläufe sind besondere Absprachen oder Vereinbarungen zwischen Land und Schulträgern nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

5.

a.

Wie beurteilt die Landesregierung die Frage, ob im Falle eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau eine Verlegung der im Schulzentrum Altenholz untergebrachten Schulen notwendig wäre ?

b.

Hat die Landesregierung ggf. im Zusammenhang mit der unter a. genannten Frage geprüft, ob im Falle einer Startbahnverlängerung eine Weiterführung des Schulbetriebes im jetzigen Altenholzer Schulzentrum zumutbar bzw. zulässig wäre? Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen hat diese Prüfung geführt?

Im Falle der Verneinung: Ist eine Klärung dieser Frage ggf. noch Teil von der Landesregierung zum Thema Flughafenausbau angekündigten Überprüfungen?

Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Kiel-Holtenau sind u. a. die flugbetriebsbedingten Geräuschimmissionen in dessen Nachbarschaft für das Jahr 2001 ermittelt und Berechnungen zur flugbe-

triebsbedingten Lärmimmission für 2 Szenarien des Jahres 2011 erstellt worden. In diese Untersuchungen wurde das Schulzentrum Altenholz mit einem eigenen Messpunkt einbezogen. Das Gutachten ist im Internet (www.schleswig-holstein.de/landsh/mwvtv/index.html) veröffentlicht worden und kommt zum Ergebnis, dass durch den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der heute schon bestehenden Lärmbelastungen für das Schulzentrum Altenholz entstehen würden. Aus den ermittelten Lärmwerten ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Verlegung des Altenholzer Schulzentrums.

Im Falle der Entscheidung zum Ausbau des Flugplatzes wären in einem Planfeststellungsverfahren weitere Untersuchungen einschließlich umfassender Messungen durchzuführen.

6.

Trifft es zu, dass Sanierungsarbeiten im Bereich des Schulzentrums Altenholz bereits in den Sommerferien 2002 beginnen müssten, da andernfalls die für das Vorhaben erforderlichen Mittel möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen?

Für die Zuweisungen aus dem Schulbaufonds trifft dies nicht zu.

7.

Trifft es zu, dass der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Landesregierung aufgefordert hat, bis zum 31. Januar 2002 verbindlich zu erklären, dass das Land dem Kreis die Sanierungskosten erstatten wird, falls es zu einer Verlängerung der Holtenauer Flugplatz-Startbahn kommen sollte?

Ja.

8.

Wie stellt sich die Landesregierung ggf. zu der vorgenannten Forderung des Rendsburg-Eckernförder Kreistages?

Das Gutachtenergebnis lässt keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Standortverlagerung erkennen (s. Antwort zu Frage 5) und gibt daher dieser Forderung keinerlei Grundlage.

9.

Unter welchen Voraussetzungen ist die Landesregierung ggf. bereit, eine im Zuge des Flughafenausbaus eventuell notwendig werdende Verlegung des Schulzentrums Altenholz an einen anderen Standort in besonderer Weise finanziell zu unterstützen? Wenn ja: Um welche finanzielle Größenordnung würde es sich dabei schätzungsweise handeln?

Entfällt (s. Antwort zu Frage 8).